

REGLEMENT

Der Schweizer Jungzüchter Schule 2010

1. Aufnahmebedingungen

- Alter zwischen 14 und 25 Jahren
- Mitgliedschaft in einem Schweizer Jungzüchterverein
- Grosses Interesse an Aufzucht und Vorbereitung des Rindviehs
- 200%ige Motivation
- Die Teilnehmerzahl ist auf 30 beschränkt. Bei mehr Anmeldungen werden die älteren Bewerber bevorzugt.

2. Ziel

Die Schweizer Jungzüchterschule hat zum Ziel, die Jungen in der Vorbereitung, vor und während der Expo, und während der Vorstellung des Viehs auszubilden. Sie ermöglicht ihnen ebenfalls sich im Viehhandel weiterzubilden.

3. Ort und Daten

Die Schweizer Jungzüchterschule wird im Espace Gruyère in Bulle vom 25. - 28. November 2010 stattfinden.

4. Vieh und Kursmaterial

Jeder Teilnehmer kann sein eigenes Rind mitbringen.

Dieses muss allerdings **ein negatives IBR Testresultat** ausweisen, welches nicht älter als 1 Monat vor Kursbeginn ist und es muss eine BVD Marke tragen.

Beim Empfang wird eine tierärztliche Kontrolle durchgeführt.

Nur gesunde Tiere, frei von Flechten, von Verrern und grossen infizierten Warzen werden angenommen.

Beim Empfang muss das negative IBR Testresultat sowie das richtig ausgefüllte und unterzeichnete Begleitpapier vorgewiesen werden.

Die Tiere dürfen **in den letzten zwei Monaten vor Kursbeginn nicht geschoren worden sein** und sollten sauber sein.

Teilnehmern, welche nicht ihr eigenes Rind mitbringen können, stellt die Organisation ein Tier zur Verfügung. Dies muss bei der Anmeldung mitgeteilt werden.

Die Rinder müssen zwischen dem 01.05.2009 und dem 28.02.2010 geboren sein.

Das Kursmaterial (Schermaschine, Haartrockner, Bürsten...) wird den Teilnehmern zur Verfügung gestellt und kann am Schluss der Ausbildung gekauft werden.

Jedermann kann sein eigenes Material mitbringen, für welches die Organisation jedoch jegliche Haft infolge von Verlust, Diebstahl oder Beschädigung ablehnt. Ein Ordner und das Theoriematerial werden jedem Teilnehmer zur Verfügung gestellt. Dieser bringt das nötige Schreibmaterial mit.

5. Disziplin

Alkohol ist während der ganzen Kursdauer untersagt. Sauberkeit und Respekt der anderen Teilnehmer und des Kursmaterials sind während der ganzen Ausbildung und im gesamten Schulareal üblich. Bei Nichtbeachtung des Reglements kann der Vorstand Sanktionen aussprechen, namentlich den Ausschluss aus der Schule.

6. Einschreibgebühr

Die Einschreibgebühr beträgt **CHF 500.-** pro Teilnehmer. Die Rechnung, welche bis spätestens am 15. November 2010 bezahlt sein muss, wird zu einem späteren Zeitpunkt versandt. Die Jungzüchterverbände werden aufgerufen, ihre Mitglieder zu sponsern.

Achtung : angemeldete aber abwesende Teilnehmer bezahlen!

7. Preise

Diverse Preise werden den besten Kandidaten zugesprochen.

8. Schlussbestimmungen

Das Nichtbeachten dieses Reglements wird bestraft, namentlich durch Ausschluss von der Schule.

Dieses Reglement kann jederzeit geändert werden, insbesondere bei Änderungen der sanitären Bedingungen.

Bouloz, 29. Juni 2010

der Präsident
Benoît Cardinaux

der Verantwortliche
Bruno Charrière